

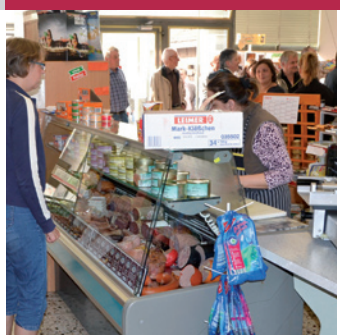
... jetzt
mitmachen!



RheinlandPfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

UNSER DORF HAT ZUKUNFT



Richtlinien

Rheinland-pfälzische
Landeswettbewerbe 2020/2021
zum Bundesentscheid 2022



SONDERPREIS
Mehr Grün im Dorf



WIR GESTALTEN ZUKUNFT

Grußwort



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

seit 1961 engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger mit großer Begeisterung für den Dorfwettbewerb. Das bürgerschaftliche Engagement für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist in Rheinland-Pfalz seither ungebrochen. Umso mehr bin ich darüber erfreut, dass im zurückliegenden Bundesentscheid 2019 zwei Ortsgemeinden aus Rheinland-Pfalz mit einer Goldmedaille ausgezeichnet wurden. Ohne die Eigeninitiative der Menschen vor Ort, wären solche Ergebnisse nicht machbar. „Dörfer haben Zukunft“ – nicht zuletzt wegen des überdurchschnittlichen Engagements ihrer Bewohner. Was wären Dörfer ohne ihre Vereine, freiwillige Feuerwehren, Kirchenchöre, Seniorenkreise?

Auch wenn die Herausforderungen sichtbar sind, haben unsere Dörfer eine gute Zukunftsperspektive. Im Rahmen der Dorferneuerung wird der Innenentwicklung und somit der Ortskernbelebung absolute Priorität eingeräumt. Dabei spielt auch der Klimaschutz eine große Rolle. Dies war ein Grund dafür, den Wettbewerb neben den bisherigen Sonderpreisen zur Stärkung der Innenentwicklung, dem Sonderpreis „Demografiepreis Dorferneuerung“ und dem Sonderpreis für „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ mit „Mehr Grün im Dorf“ um einen weiteren Baustein zu ergänzen. Mit Hilfe der Dorferneuerung ist es möglich, der Dorfökologie und dem Klimaschutz zu noch mehr Einfluss und Bedeutung zu verhelfen. Gerade in Zeiten klimatischer Veränderungen kann „Mehr Grün im Dorf“ dazu beitragen, gesündere Lebensbedingungen und nachhaltige Veränderungen zu schaffen.

Die Anziehungskraft und der Bestand eines Dorfes hängt heute mehr denn je von seiner Funktionsfähigkeit und seinen Entwicklungsperspektiven ab. Und ob ein Dorf funktionsfähig ist, hängt wiederum maßgeblich von den Menschen ab, die bereit sind, sich aktiv für ihr Dorf einzusetzen. Das fängt bei den jüngeren Dorfbewohnern an und geht bis hin zur älteren Generation der Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahrzehnten den Spagat zwischen Bewahren und Erneuern meistert. Es sind die Menschen, es ist aber auch das soziale Miteinander zwischen den Generationen und mit den Neubürgern, das dafür sorgt, dass ein Dorf lebendig und damit lebens- und liebenswert bleibt.

Der neue Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird erneut zeigen, wie engagiert und erfolgreich in unseren Dörfern an der Zukunft gearbeitet wird. Ich bin gespannt auf die vielen herausragenden Projekte und Initiativen, die der Wettbewerbsjury auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene präsentiert werden. Und schon jetzt ist klar: Gewinner sind am Ende alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ich freue mich auf jedes einzelne Dorf, das sich beteiligt!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lewentz'.

Roger Lewentz
Minister des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz



„Unser Dorf hat Zukunft“ 2020/2021
Rheinland-pfälzische Landeswettbewerbe zum Bundesentscheid 2022

RICHTLINIEN

1. Ziele des Wettbewerbs

Ziele des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ sind die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er soll sensibilisieren und ein Bewusstsein schaffen, für aktuelle Themen und Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. die demografische Entwicklung oder eine nachhaltige Energieversorgung. Der Wettbewerb will Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Initiativen und Projekten weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind:

Ortsgemeinden mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern, Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern, die vom übrigen besiedelten Gemeindegebiet räumlich klar getrennt sind und eine geschlossene Ansiedlung bilden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

Gemeindeteile von kreisfreien Städten.

Die Wettbewerbsteilnehmer werden in zwei Klassen eingeteilt.

In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Male am Wettbewerb beteiligen oder in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.

In der Sonderklasse sind die Ortsgemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Ortsgemeinden oder Gemeindeteile, denen beim Bundesentscheid eine Goldplakette verliehen wurde, ist die Teilnahme an den vier darauf folgenden Landeswettbewerben nicht möglich. Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die zum zweiten Mal in Folge mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, ist die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Landeswettbewerben nicht möglich. Wettbewerbsteilnehmer der Sonderklasse sind bei erneuter Teilnahme wieder in die Hauptklasse einzustufen, wenn sie in drei aufeinander folgenden Wettbewerben am Kreisentscheid teilgenommen haben, sich jedoch nicht für die Teilnahme am Gebietsentscheid qualifizieren konnten.

3. Organisation und Durchführung

Anmeldung und Vorbereitung

Zur Ermittlung der Teilnehmergemeinden am Bundesentscheid 2022 führt das Land zwei Landeswettbewerbe durch, beginnend im Jahr 2020. Die Landeswettbewerbe erfolgen jeweils dreistufig auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene.

Die Gebietsebene gliedert sich in drei Gebiete:

Das Gebiet Koblenz umfasst die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis.

Das Gebiet Trier umfasst den Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Birkenfeld und Vulkaneifel.

Das Gebiet Neustadt a.d.W. umfasst die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rhein-Pfalz-Kreis, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Südliche Weinstraße.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister melden die Beteiligung am Wettbewerb nach Beschlussfassung im Ortsgemeinderat über die Verbandsgemeindeverwaltung der Kreisverwaltung; die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der verbandsfreien Gemeinden (Städte) und die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der großen kreisangehörigen Städte melden die Beteiligung von Gemeindeteilen nach Beschlussfassung im Gemeinderat (Stadtrat) der Kreisverwaltung. Bei Teilnahme eines Ortsbezirks (§ 74 der Gemeindeordnung -GemO) bedarf es der

Beschlussfassung des Ortsbeirates (§ 75 Abs. 2 GemO).

Die Kreisverwaltungen legen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in den Jahren **2020 und 2021** bis zum 20. März ein Verzeichnis der Wettbewerbsteilnehmer mit Angabe der Einwohnerzahl getrennt nach Haupt- und Sonderklasse vor. Nach Überprüfung der Angaben leitet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in den Jahren **2020 und 2021** die Meldelisten jährlich bis zum 1. April an das Ministerium des Innern und für Sport weiter. Die mit dem Wettbewerb beauftragten Verwaltungen werden gebeten, frühzeitig für eine rege Teilnahme am Wettbewerb zu werben. Für die Anmeldung sollte das beigefügte Formblatt verwendet werden. Das Formblatt kann auch als pdf-Datei unter www.mdi.rlp.de abgerufen werden.

4. Bewertungsverfahren

Zur Ermittlung der Kreis-, Gebiets- und Landesieger werden von den Kreisverwaltungen, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Ministerium des Innern und für Sport Bewertungsjury gebildet.

Für die Auswahl der Mitglieder der Bewertungsjury ist die fachliche Qualifikation maßgebend. Allen Juries sollte mindestens je eine Fachkraft aus den Bereichen Architektur/Städtebau, Denkmalpflege sowie Gartenbau/Landespflege angehören. Jeder Landkreis kann nur dann einen Kreissieger zum Gebietsentscheid melden, wenn sich mindestens zwei Ortsgemeinden bzw. Gemeindeteile am Wettbewerb beteiligt haben. Über die Teilnahme weiterer Ortsgemeinden und Gemeindeteile am Gebietsentscheid (Kreissieger) und die Teilnahme am Landesentscheid (Gebietssieger) entscheidet das Ministerium des Innern und für Sport unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Wettbewerbsteilnehmer.

Die Platzierungen der Gemeinden richten sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Werden in den Entscheiden punktgleiche Siebergemeinden ermittelt, entscheidet das Los über die weitere Teilnahme. Der Losentscheid ist durch die jeweilige Bewertungsjury vorzunehmen.

Entscheidungen der Juries sind endgültig und unabhängig voneinander. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die Landesentscheide 2020 und 2021 ist von den Wettbewerbsteilnehmern ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A4 Seiten) mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des Innern und für Sport spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigungen zuzuleiten:

- Allgemeine Strukturdaten (z.B. Einwohnerzahl, Alters- und Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und -entwicklung
- Grüngestaltung/Das Dorf in der Landschaft

5. Bewertungsrahmen

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde, diese Ziele zu erreichen. Besonderer Wert wird dabei auf Maßnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre gelegt. Die Bewertungsjury hat dabei nicht nur die kurzfristig erzielten Erfolge im Blick, sondern auch die

Initiativen und Maßnahmen, die längerfristig und nachhaltig angelegt sind. Für das Gesamtergebnis mit entscheidend ist z.B., dass eine dorfgerechte Infrastrukturausstattung gewährleistet ist. Dieses Ziel wäre z.B. auch durch Kooperationen mit Nachbargemeinden zu erreichen. In diesem Fall würde sich der bewusste Verzicht auf eine Einrichtung positiv auf die Beurteilung auswirken. Für die Bewertung sind die fünf nachfolgenden Haupt- und Teilkriterien heranzuziehen. Die aufgeführten Teilkriterien dienen der Bewertungsjury als Arbeitshilfe. Darüber hinaus sollen sie den teilnehmenden Gemeinden als Orientierung aber auch als Anregung für spätere Aktivitäten im Rahmen der Dorfentwicklung dienen. Die Auflistung der Teilkriterien ist nicht abschließend.

Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Mögliche Teilkriterien:

- Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Leitbildern für das Dorf unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen Belange, Kooperationen mit Nachbargemeinden
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen



- Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der dörflichen Strukturen im Hinblick auf die demografische Entwicklung
- Stand, Qualität und Umsetzung der gemeindlichen Planungen und Initiativen (z.B. Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Gestaltungssatzung, Dorferneuerungsplanung, Dorfmoderation, Breitbandverkabelung)
- Anbindung, Ausweisung und Gestaltung neuer Wohn- und Gewerbegebiete
- Gestaltung der Straßen, Wege, Plätze und Gewässer, barrierefreie Verkehrsraumgestaltung
- Qualität der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Oberflächenwasser, Energie) im Hinblick auf die örtlichen Erfordernisse
- Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV Angebot
- Internetpräsentation des Dorfes
- Klimaschutzfreundliche Siedlungsentwicklung und Mobilität
- Initiativen zur Verbesserung einer nachhaltigen Energieversorgung (z.B. Blockheizkraftwerk, Photovoltaik, Solarkollektoren)
- Situation und Entwicklung der Wirtschaftsstruktur als Lebens- und Einkommensgrundlage

- Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten der dörflichen Erwerbspotentiale in Gewerbe, Handel, Gastronomie und Tourismus
(bis zu 25 Punkte)

Bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten

Mögliche Teilkriterien:

- Einrichtungen und Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich, Zusammenarbeit mit benachbarten Einrichtungen
- Vereinsleben, Jugendgruppen, Alten- und Kinderbetreuung auch im Hinblick auf Kreativität und Innovation
- Aktivitäten zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
- Einbindung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Dorfentwicklung/Dorferneuerung
- kulturelle Veranstaltungen, Angebote zur Weiterbildung
- Pflege der Dorftradition, Vermittlung von Dorfgeschichte
- Gemeinschaftsaktionen, generationsübergreifende Aktionen, Selbsthilfeleistungen, Einbeziehung von Neubürgerinnen und Neubürgern



- Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die sozialen und kulturellen Angebote
- aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung der Gemeinde.

(bis zu 25 Punkte)

Baugestaltung und –entwicklung

Mögliche Teilkriterien:

- Erscheinungsbild von Gebäuden und Anlagen (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Schule, Kirche, Kindergarten, Spiel- und Sportanlagen, Bushaltestelle)
- Erhaltung, Umbau, Pflege und Nutzung historischer und ortsbildprägender Bausubstanz
- Stellenwert der baulichen Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung
- Gestaltung der Ortsmitte
- Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage von ortsbildprägenden Bauten bzw. Elementen unter Verwendung regional- und ortstypischer Materialien
- ortsgerechte Umsetzung zeitgemäßer Bauformen und Materialien im Altort und in Neubaugebieten, Versiegelungsgrad von Flächen
- Sanierung und Umnutzung von leer stehenden/ ungenutzten Gebäuden zur Stärkung der Innenentwicklung

- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben, Dienstleistungseinrichtungen, geordnete Außenwerbung und Beschilderung
- Anwendung umweltgerechter Materialien und Techniken
- Nutzung regenerativer Energien
- barrierefreies Bauen - Planung und Bestand.

(bis zu 20 Punkte)

Grüngestaltung/

Das Dorf in der Landschaft

Mögliche Teilkriterien (Grüngestaltung):

- Ausprägung des Straßenbegleitgrüns und des Grüns an öffentlichen Plätzen und Wegen, Bewahrung des dörflichen Charakters
- Durchgrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern, Gras- und Krautflora
- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standort, Standortbedingungen und Gestaltwert
- Blumen und Grün an öffentlichen und privaten Gebäuden und in Hofräumen
- Gestaltung und Pflege von Gärten (Vor-, Wohn-, Nutz-, Bauern- und Schulgärten), Gestaltung von Einfriedungen



- umweltfreundliche Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen, Mitwirkung der Dorfgemeinschaft
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer ländlichen Friedhofskultur
- Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvoller Flächen
- herausragende Details der Grüngestaltung (z.B. Haus- und Hofbaum, Obstgehölze, Fassadenbegrünung, Bodendenkmal).

Mögliche Teilkriterien

(Das Dorf in der Landschaft):

- Gestaltung des Dorfrandes
- Einbindung in die Landschaft
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes sowie eines Biotopverbundes, insbesondere der heimischen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z.B. Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Heiden, Moore, Strauchgehölze und Hecken)

- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen oder Ökokontomaßnahmen, Gewährleistung der dauerhaften Entwicklungspflege der Maßnahmen (z.B. Behandlung von Entnahmestellen, Aufschüttungen und Verkehrseinrichtungen)
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen (z.B. unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen)
- Umsetzung von Landschaftsplänen und Fachbeiträgen des Naturschutzes
- Gestaltung und Einbindung vorhandener landwirtschaftlicher und gewerblicher Standorte außerhalb der Ortslage
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten sowie von Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes von Bedeutung sind, außerhalb der Ortslage
- Abstimmung des Dorfes mit Nachbargemeinden

(bis zu 20 Punkte)



Gesamtbeurteilung

Zusätzlich zu den vier Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft hinsichtlich Inhalt und Ziel des Wettbewerbes beurteilt. Ausschlaggebend hierbei sind die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger für die Zukunftsfähigkeit ihres Dorfes. In allen Bereichen stehen die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen im Vordergrund.

Mögliche Teilkriterien:

- Von wem ging die Initiative für die Teilnahme am Wettbewerb aus?
- Wie hat sich das Dorf präsentiert?
- Wie erfolgt die Umsetzung der Konzepte?
Inwieweit wurden die Konzepte bereits umgesetzt?
- Wie sind die Fachbewertungsbereiche miteinander verknüpft?

(bis zu 10 Punkte)

6. Auszeichnungen

Die erfolgreichsten Dörfer im Kreisentscheid werden von der Kreisverwaltung ausgezeichnet und bekannt gegeben. Die Siebergemeinden im Gebietsentscheid werden mit einer Urkunde und einer Glastrophäe ausgezeichnet. Die erfolgreichsten Dörfer im Landesentscheid erhalten im Rahmen einer landesweiten Siegerprämierung vom Minister des Innern und für Sport Urkunden sowie Gold-, Silber- und Bronzemedailles.



7. Sonderpreis „Innenentwicklung“

Der Minister des Innern und für Sport stiftet im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ in den Jahren 2020 und 2021 einen Sonderpreis für vorbildliche Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung unserer Dörfer.

Die Wettbewerbsauszeichnung soll insbesondere dazu beitragen, die Ortskerne zukunftsfähig und lebenswert für alle Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner zu gestalten. Der Preis soll vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen die Innenentwicklung und Aufwertung der Ortskerne fördern.

Bewertet werden diejenigen Gemeinden, die sich in der Haupt- und Sonderklasse für den Landesentscheid qualifiziert haben.

Zur Ermittlung der Preisträger (Haupt- und Sonderklasse jeweils 1 Preisträger) sind insbesondere nachfolgende Kriterien relevant:

- Stand, Qualität und Realisierung der Dorferneuerungsplanung bezüglich der Innenentwicklung
- Initiativen und Maßnahmen für eine geordnete und qualitätsbewusste städtebauliche Entwicklung (z.B. Planungsinstrumente in den Ortskernen und Einzelmaßnahmen - Umnutzungen, Baulückenschließungen, Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung einer dorfgerechten Infrastruktur- und Grundversorgungs-ausstattung
- Beteiligung und Mitwirkung der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner bei der Konzeptfindung und Realisierung von Maßnahmen

Der Sonderpreis „Innenentwicklung“ ist im Landesentscheid mit insgesamt 6.000 Euro dotiert. Die Dotierung erfolgt jeweils zur Hälfte des Preisgeldes (3.000 Euro) in der Haupt- und Sonderklasse. Die Preisverleihung findet vor Ort statt.



8. Sonderpreis „Demografiepreis Dorferneuerung“

Der Minister des Innern und für Sport stiftet im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ in den Jahren 2020 und 2021 einen Sonderpreis „Demografiepreis Dorferneuerung“. Dem Thema Demografie und den damit einhergehenden gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen in unseren Dörfern wird seitens der Dorferneuerung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Mit dem „Demografiepreis Dorferneuerung“ sollen beispielgebende Initiativen und Projekte prämiert werden, die zur Gestaltung des demografischen Wandels beitragen. Neben der Würdigung von Leistung und Bürgerengagement soll dieser Sonderpreis das Bewusstsein schärfen für demografische Aspekte in der Dorferneuerung.

Für die Prämierung von Initiativen und Projekten werden insbesondere nachfolgende Kriterien herangezogen:

- Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität für Jung und Alt
- Kinder- und familienfreundliche Gestaltung des Dorfes
- Initiativen und Maßnahmen der Grundversorgungssicherung und sozialen Daseinsvorsorge
- Teilnahme aller Generationen, Nationalitäten und Minderheiten am Dorfleben
- Beteiligung bei Planungs- und Entscheidungsprozessen im Dorf

Die Prämierung des Sonderpreises „Demografiepreis Dorferneuerung“ erfolgt im Landesentscheid des Dorfwettbewerbes mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro. Die Preisverleihung findet vor Ort statt.



9. Sonderpreis „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“

Der Minister des Innern und für Sport vergibt seit dem Wettbewerbsjahr 2017 einen Sonderpreis für „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“. Das Thema „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ ist für die Zukunft unserer Dörfer von zentraler Bedeutung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und dessen aktive Mitwirkung an der Entwicklung ihres Dorfes ist ein Hauptanliegen der rheinland-pfälzischen Dorferneuerung.

Der Dorfwettbewerb soll in besonderem Maße dazu beitragen das Interesse für die Belange und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Die Jury wird kinder- und jugendfreundliche Projekte, Initiativen und Maßnahmen bewerten, die bereits realisiert sind oder sich in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befinden. Für die Verleihung des Sonderpreises „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ sind vor allem nachfolgende Kriterien von Bedeutung:

1. Einbindung der Kinder und Jugendlichen in ein ganzheitliches Entwicklungskonzept
2. Formen der Beteiligung und Zusammenarbeit von bzw. für Kinder und Jugendliche
3. Projektqualität und -initiative

Die Prämierung des Sonderpreises „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ erfolgt im Landesentscheid des Dorfwettbewerbes mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro. Die Preisverleihung findet vor Ort statt.



10. Sonderpreis „Mehr Grün im Dorf“

Der Minister des Innern und für Sport stiftet erstmals in den Landeswettbewerben „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020/2021 einen Sonderpreis „Mehr Grün im Dorf“.



Mit Hilfe der Dorferneuerung ist es möglich, der Dorfökologie und dem Klimaschutz zu noch mehr Einfluss und Bedeutung zu verhelfen. Gerade in Zeiten klimatischer Veränderungen kann „Mehr Grün im Dorf“ dazu beitragen gesündere Lebensbedingungen zu schaffen. Mehr Grün kann das Dorfklima nachhaltig verändern und die Dorfgestaltung insgesamt positiv beeinflussen.

Mit diesem Sonderpreis sollen die Teilnehmerge Gemeinden am Landesentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ die Möglichkeit erhalten ihre Dörfer nach grüner zu gestalten.

Denkbar wäre eine Durchgrünung der Ortslage mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie einer artenreichen Staudenbepflanzung. Mehr blühende Bereiche insbesondere auf öffentlichen Plätzen und entlang von Ortsstraßen können geschaffen werden. Die Prämierung des Sonderpreises „Mehr Grün im Dorf“ erfolgt im Rahmen der Dorferneuerung für alle am Landesentscheid teilnehmenden Gemeinden mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro.

11. Bundeswettbewerb

Alle drei Jahre wird der Landeswettbewerb im Bundeswettbewerb (nächster Bundesentscheid 2022) fortgesetzt. Die Teilnehmer am Bundesentscheid werden im Rahmen der beiden Landeswettbewerbe (2020 und 2021) ermittelt. Die Entscheidung und Bekanntgabe der Teilnehmer am Bundesentscheid erfolgt nach der Durchführung des Landeswettbewerbs im Jahr 2021. Die Teilnahme am Bundesentscheid richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Siebergemeinden mit der höchsten Punktzahl werden für den Bundesentscheid weiter gemeldet. Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Bundeswettbewerbes.

In-Kraft-Treten

Die Wettbewerbsrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Einräumen von Rechten

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich mit der räumlichen, zeitlichen und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzung und Veröffentlichung von gegebenenfalls mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten oder während der Ortsbegehung und der Preisverleihung gefertigten Bilder und Aufnahmen einverstanden und werden die an der Preisverleihung und Vor-Ort-Besichtigung teilnehmenden Personen darüber informieren und deren Einwilligung einholen.

Datenschutz

Das Ministerium des Innern und für Sport verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbes anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Antragsunterlagen genannten Daten sowie eingereichte oder angefertigte Bilder und Aufnahmen, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs einschließlich der wettbewerbsbedingten Veröffentlichungen. Wir beabsichtigen, die Preisträgergemeinden ggf. mit den persönlichen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln.

Diese Richtlinien als PDF

Diese Richtlinien können Sie als PDF erhalten.
Scannen Sie dazu den folgenden QR-Code.



[https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Staedte_und_Gemeinden/
Dokumente/Dorferneuerung/Richtlinien_Unser_Dorf_hat_Zukunft_Endfassung.pdf](https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Staedte_und_Gemeinden/Dokumente/Dorferneuerung/Richtlinien_Unser_Dorf_hat_Zukunft_Endfassung.pdf)

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Sport

Referat Dorferneuerung
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Tel. 06131 / 16-0
Fax: 06131 / 163595
www.mdi.rlp.de

Redaktion: Franz Kattler, Rolf Braun (Mdl)

Satz: Beckmann Mediendesign, Holler

Druck: Görres Druckerei, Neuwied

Auflage: 12.000 Exemplare

Empfehlungen für die Wettbewerbspräsentation

- Der vorgegebene Zeitrahmen für den Besuch der Gemeinde ist verbindlich und darf aus Gründen der Gleichbehandlung nicht überschritten werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist es empfehlenswert die Präsentation und den Ortsrundgang im Vorfeld zu planen. Je nach örtlicher Begebenheit zu Fuß oder mit einem Fahrzeug. Hilfestellungen hierbei könnten z.B. die Dorfplanerinnen und Dorfplaner sowie die Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren leisten.
- Das Zeitbudget für Begrüßung, Grußworte und Überblick über Konzepte, Planungen und Initiativen sollte möglichst kurz bemessen sein, damit genügend Zeit für den anschließenden Ortsrundgang verbleibt.
- Für eine Nachbesprechung, Beantwortung letzter Fragen und Verabschiedung sollte ebenfalls Zeit eingeplant werden (**ca. 15 Minuten innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens**).
- Für den Ortsrundgang empfiehlt es sich Ansprechpartner für die zu bewertenden Kriterien der Bewertungsjury zu benennen.
- Besuchspunkte, die etwas weiter vom Ortskern entfernt liegen, können aus zeitlichen Gründen auch an Hand von Fotos oder Plänen präsentiert werden. Sollten Projekte oder Maßnahmen außerhalb des Ortskerns in die Entscheidung mit einfließen, genügt es, wenn nur das dafür zuständige Jurymitglied die Maßnahme vor Ort in Augenschein nimmt.
- Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner, die sich in der Dorfentwicklung/Dorferneuerung engagiert haben, sollten die Möglichkeit erhalten, selbst über ihre Projekte und Aktivitäten zu berichten.



Verwenden Sie dieses Formular zur Anmeldung. Füllen Sie es aus.

Wenn Sie es entlang der Markierungen mit der Schere ausschneiden, passt der Bogen in einen DIN-lang-Fensterumschlag.

AM LANDESWETTBEWERB 2020/2021 „UNSER DORF HAT ZUKUNFT“ BETEILIGT SICH VERBINDLICH (Zutreffendes bitte ausfüllen und/oder ankreuzen)

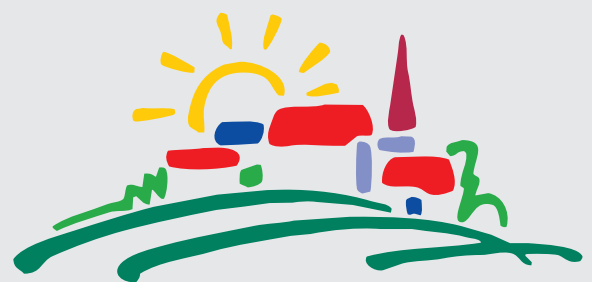
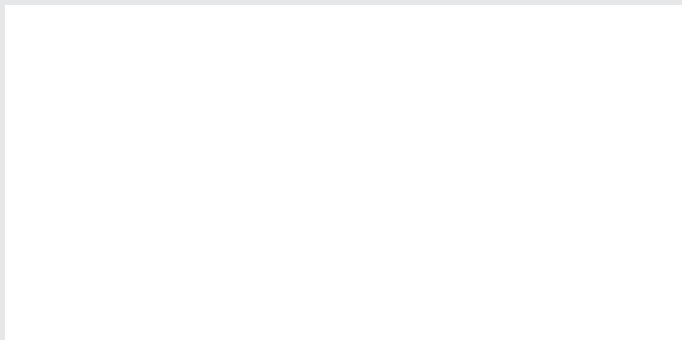
PLZ <input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde	PLZ <input type="checkbox"/> Stadtteil <input type="checkbox"/> Ortsteil
Anschrift (Straße)	Anschrift (Straße)
E-Mail	E-Mail
Ortsbürgermeister/in	Ortsvorsteher/in
Für Rückfragen steht zur Verfügung	
Name	Telefon
E-Mail	
Datum, Unterschrift	

Die Kreisverwaltung fordert bei Bedarf weitere Informationen an.



Landeswettbewerbe 2020/2021: UNSER DORF HAT ZUKUNFT

An die Kreisverwaltung



WIR GESTALTEN ZUKUNFT



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Referat Dorferneuerung
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

www.mdi.rlp.de